

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 18.03.2004 - 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

72. Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium "Pädagogik"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 04. März 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission auf Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium "Pädagogik" (erschieden am 19.06.2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXIX, Nummer 298) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Punkt IV 1. Pflichtpraxis 2. Absatz lautet:

Diese Praxis wird erworben in Wissenschaftseinrichtungen im Ausmaß von mind. 80, max. 160 Stunden (inner- oder außeruniversitäre Forschungspraxis, inneruniversitäre Beratungs- oder Tutoriumspraxis) in pädagogischen Praxisfeldern im Ausmaß von mind. 80, max. 160 Stunden.

Eine einschlägige pädagogische Praxis aus der Zeit vor Studienbeginn kann bis zu einem Ausmaß von max. 80 Stunden anerkannt werden. (Weitere Stunden können nur in einem anderen pädagogischen Praxisfeld erworben werden.) Die Praxis kann en bloc oder in Teilen absolviert werden.

Es wird dringend empfohlen, die Praxis möglichst in Bereichen zu absolvieren, die im Zusammenhang mit den gewählten Schwerpunkten (oder Pflichtfächern) stehen, aus denen auch das Thema der Diplomarbeit stammt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
E. Weber